

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
auf Begutachtung und Akkreditierung des
Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG
„Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ (M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Nicola Bauer, Hochschule für Gesundheit Bochum

Timo Gottlieb, Frankfurt University of Applied Sciences

Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda

Petra Welskop, Bereichsleitung Mutter-Eltern-Beratung des Landes Tirol, Weerberg

Vor-Ort-Begutachtung 23.03.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	8
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	8
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Eckdaten zum Studiengang	30
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	31
3.2.1	Ziele und Durchführung	33
3.2.2	Struktur des Studienprogramms	35
3.2.3	Zulassung und Studierbarkeit	38
3.2.4	Prüfungssystem und Transparenz	41
3.2.5	Ausstattung	42
3.2.6	Qualitätssicherung	44
3.2.7	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	46
3.3	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen erfolgt in Österreich durch die 2012 gegründete „Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria“ (AQ Austria) und ist durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011) gesetzlich geregelt. Privatuniversitäten und Fachhochschulen bedürfen einer institutionellen Akkreditierung als Voraussetzung für ihre staatliche Anerkennung. Öffentliche Universitäten unterliegen keiner Akkreditierungspflicht (ausgenommen davon sind die Doktoratsstudien der Donau-Universität Krems). Die Erstakkreditierung, die für die Dauer von sechs Jahren ausgesprochen wird, bezieht sich sowohl auf die Institution selbst als auch auf die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studiengänge. Will eine akkreditierte Institution neue Studiengänge einrichten, bedarf sie dazu gemäß § 23 HS-QSG ebenfalls einer Akkreditierung. Programmakkreditierungen werden grundsätzlich unbefristet erteilt.

Das Fachhochschul-Studiengesetz regelt die Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung sowie die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“. Gemäß § 2 (1) können Erhalter (Anbieter) von Fachhochschul-Studiengängen der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen ist.

Gemäß FHStG § 9 (1) sind die Erhalter von Studiengängen berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Diese Lehrgänge zur Weiterbildung sind in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden.

Entsprechend FHStG § 9 (2) dürfen im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender in- und ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen.

In Abgrenzung zu Fachhochschul-Studiengängen ist die fachhochschulische Einrichtung berechtigt, bei Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG kostendeckende Lehrgangsgebühren anzusetzen. Die Teilnehmenden der Lehrgänge sind als außerordentliche Studierende an den Fachhochschulen immatrikuliert. Ein geregelter Zugang zu einem Doktoratsstudium in Österreich mittels einer Verordnung erfolgt für Absolvierende von Lehrgängen zur Weiterbildung (im Gegensatz zu Absolvierenden eines FH-Master-Studienganges) nicht. Schließt ein Lehrgang mit dem akademischen Grad „Master“ ab, bestehen jedoch die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Doktoratsstudium. Bei Antragstellung entscheidet die jeweilige Universität im Einzelfall. Für Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG besteht keine Verpflichtung zur Akkreditierung. Ein Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 muss gemäß FHStG, § 10 (3) 4 durch das Kollegium der fachhochschulischen Einrichtung bewilligt werden.

Seitens der Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (vgl. BGBl. Nr. 77/2020¹) erlassen wurde, die mit 01.01.2021 in Kraft treten wird. Die Gesetzes-Bezeichnung wird sich in Fachhochschulgesetz (FHG) ändern, die darin beschlossenen Änderungen betreffen nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen des beantragten Lehrganges.

Ein Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren eines Lehrgangs zur Weiterbildung durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) erfolgt auf freiwillige Initiative der Fachhochschule und auf Grundlage des Dokuments „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen“ (Akkreditierungskommission AHPGS 2015). Dieses entspricht den Grundsätzen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015 und orientiert sich an den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen durch die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Lehrgang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

¹ Vgl. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_77/BGBLA_2020_I_77.html bzw. kommentierte Version Hauser, W; Schweighofer, C. (Hrsg.) (2020). FHStG. Fachhochschul-Studiengesetz. Kommentar. Verlag Österreich GmbH. Wien.

Die Verfahrensabläufe orientieren sich an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015 und den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen durch die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Eine Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) erfolgt nicht.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst in der Regel Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Programm. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Entscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der

von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission über das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH auf Begutachtung und Akkreditierung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ wurde am 30.09.2020 bei der AHPGS eingereicht. Am 25.04.2020 wurde zwischen der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) und der AHPGS der Vertrag über die Durchführung eines Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren geschlossen.

Am 11.11.2020 hat die AHPGS der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.11.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 02.12.2020.

Neben dem Antrag, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Bewilligung Vorlaeferlehrgang
Anlage 02	Gesetzliche Situation und Ziele
Anlage 03	international vergleichbare Master
Anlage 04	Kompetenzorientierung Curriculum
Anlage 05	Modularisierung Curriculum
Anlage 06	Moduluebersicht
Anlage 07	Studienverlaufsplan
Anlage 08	Studienplan
Anlage 09	Statistik Vorlaefer
Anlage 10	Rechtspruefung Studien- und Pruefungsordnung
Anlage 11	Studien-und Prüfungsordnung

Anlage 12	Gender Diversity Nachteilsausgleich
Anlage 13	Didaktisches Konzept
Anlage 14	Forschung und Entwicklung an fh gesundheit
Anlage 15	Quellenangaben Arbeitsmarkt
Anlage 16	Aufnahmeordnung
Anlage 17	Diploma supplement
Anlage 18	QM-System fh gesundheit
Anlage 19	Musterfragebogen Evaluierung
Anlage 20	Lehrverflechtungsmatrix HBLF
Anlage 21	Lehrverflechtungsmatrix NBL
Anlage 22	Kurz-Lebenslaeufe Lehrende
Anlage 23	Satzung Fachhochschulkollegium der fh gesundheit
Anlage 24	Erklaerung GF_Raum- und Sachausstattung
Anlage 25	Raumliste
Anlage 26	Entwicklungsplan fh gesundheit
Anlage 27	Evaluierungsergebnisse Studienjahr 2019-20

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit)
Studiengangstitel	Master of Science in Advanced Practice Midwifery

Abschlussgrad	Master of Science in Advanced Practice Midwifery (MSc)
Art des Studiums	Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Berufsbegleitend Semester 1 bis 3: jeweils fünf Wochenendblöcke (Donnerstag bis Samstag) und eine Blockwoche (Montag bis Samstag). Semester 4: jeweils drei Wochenendblöcke (Donnerstag bis Samstag) und eine Blockwoche (Montag bis Samstag). Semester 5: ein Blockwochenende. Pro Präsenztag sind 10 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten vorgesehen.
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 692 Stunden Selbststudium: 1.708 Stunden Masterarbeit: 600 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP (zuzüglich 6 CP für Begleitseminare zur Masterarbeit, die sich über die Semester zwei bis fünf ziehen)
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/221 Freiwillig akkreditierter Vorläuferlehrgang: Wintersemester 2016/2017 Erster Vorläufer-Lehrgang (nicht akkreditiert): erstmaliger Beginn im Wintersemester 2010/2011 (Durchführung in einem 2jährigen Rhythmus, Beginn im WS 2012/13 und im WS 2014/15)
erstmalige Akkreditierung	28.04.2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester; Aufnahmerhythmus derzeit alle zwei bis drei Jahre
Anzahl der Studienplätze	Mindestteilnehmendenzahl: 18 Höchstteilnehmendenzahl: 35

	Durchschnittliche Zahl der tatsächlich aufgenommenen Lehrgangsteilnehmende (auf Basis von Daten aus dem Vorläuferlehrgang): 20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	91 (Jahrgang mit Start im WS 2019/20 läuft noch)
Anzahl bisherige Absolvierende	70
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Als Zugangsvoraussetzung für den Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG Master of Science in Advanced Practice Midwifery gelten</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung als Hebamme entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, - eine formale, hochschulrechtliche Qualifikation im Sinne von § 4 Abs. 4 des österreichischen Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) - sowie eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit in einem Ausmaß, um den Lehrgang in der Regelstudierendauer absolvieren zu können.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis können im Einzelfall auf Antrag der/des Studierenden von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung berücksichtigt und auf Lehrveranstaltungen angerechnet werden. Anträge müssen schriftlich mittels Formular an die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung so rechtzeitig gestellt werden, dass der/dem Studierenden die Entscheidung noch vor Beginn des Semesters mitgeteilt werden kann, in dem die betreffende Lehrveranstaltung angesetzt ist.
Studiengebühren	2.200 Euro für die Semester eins bis vier, im fünften Semester 700 Euro, gesamt 9.500 Euro, zuzüglich des gesetzlichen Studierendenbeitrag der Österreichischen HochschülerInnenschaft (= ÖH-Beitrag) in Höhe von derzeit € 20,20 pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) zur Akkreditierung eingereichte Masterlehrgang „Master of Science in Advanced

Practice Midwifery“ wurde am 28.04.2016 bis zum 30.09.2021 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Masterurkunde und das Masterprüfungs-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 17).

Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG mit dem Abschluss „Master“ werden an der fh gesundheit analog zu FH-Master-Studiengängen durchgeführt. Die Studienform „Lehrgang zur Weiterbildung“ wird durch die Fachhochschule allein aus Gründen der Finanzierbarkeit gewählt (vgl. Anlage 02). An der fh gesundheit gelten folgende Merkmale für alle Lehrgänge zur Weiterbildung mit dem Abschluss Master, die in der Anlage 02 näher ausgeführt sind:

Analoge Voraussetzungen zu FH-Master-Studiengängen insbesondere in den Bereichen:

- Anforderungen an Curriculum und Studieninhalte (gemäß Level 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen),
- Verfahren der Qualitätssicherung,
- Qualifikationsprofil für Lehrende,
- Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit,
- Umfang und Organisationsform (120 CP).

Der Lehrgang wird seit dem Wintersemester 2010/11 (freiwillig akkreditiert seit dem Studienjahr 2016/2017) angeboten und durchgeführt. Der zur Re-Akkreditierung vorgestellte Lehrgang zur Weiterbildung wurde gegenüber dem Vorgängerlehrgang geringfügig aktualisiert. Als wesentliche Änderungen kann der verstärkte Einsatz von Blended-Learning Anteilen gesehen werden. Zudem wurden die Zugangsvoraussetzungen transparenter dargestellt, die Forschungsmodule an das interprofessionelle Masterangebot der fh gesundheit angepasst, neue Inhalte in das Curriculum aufgenommen sowie eine Aktualisierung der intendierten Lernergebnisse, der Lehrveranstaltungsinhalte und der angewendeten Fachliteratur vorgenommen (vgl. AoF 3). Eine Statistik über die bisherigen Teilnehmenden des Lehrgangs liegt in Anlage 09 vor.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Zielsetzung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „ist die Vertiefung und Weiterentwicklung der fachlich-methodischen, der wissenschaftlichen

sowie der sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen innerhalb des Tätigkeitsfeldes einer Hebamme“ (vgl. Antrag 1.3.1). Kernbereiche des Lehrgangs sind die Vertiefung geburtshilflichen Fachwissens im interprofessionellen Kontext (Management von akuten geburtshilflichen Situationen bzw. Notfällen, aktuelle Methoden der Diagnostik), die Verflechtung des erweiterten Wissens mit psychosozialen Aspekten sowie die Hebammenwissenschaft. Der Lehrgang hat u.a. auch das Ziel, die Studierenden stufenweise auf erweiterte Rollen wie z.B. Leitungs- und Führungspositionen in der beruflichen Praxis vorzubereiten. Dies erfolgt einerseits durch die Vermittlung aktueller Wissensinhalte aus Theorie und Praxis, die einerseits in engem Zusammenhang mit den neuesten Erkenntnissen der Forschung stehen und andererseits durch die laufende Integration und Reflexion von Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Studierenden in Lehre und Forschung erreicht wird. Die Qualifikationsziele des Lehrgangs bezogen auf die Bereiche wissenschaftliche Kompetenzen, fachlich-methodische Kompetenzen sowie sozialkommunikative bzw. Selbstkompetenzen sind im Antrag unter Punkt 1.3.3 detailliert beschrieben.

Der Lehrgang zur Weiterbildung wird in berufsbegleitender Organisationsform angeboten. Die Studierenden verfügen über ein Vorstudium mit Berufsberechtigung als Hebamme. Die neu erworbenen Kompetenzen sollen ins eigene Berufsfeld übertragen werden. Daher ist es gewünscht, dass die Studierenden einer einschlägigen Berufstätigkeit während des Lehrgangs nachgehen. Bei Krankheit oder Karenz kann nach Absprache mit der Lehrgangsleitung davon abgesehen werden.

Die Kernbereiche von Hebammen finden sich im klinischen und außerklinischen Setting, in Kliniken, Krankenhäusern, Hebammenpraxen und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Absolvierenden des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, in Leitungspositionen, als wissenschaftliche Expertinnen und Experten im klinischen und außerklinischen Feld sowie in der Lehre und Forschung an hochschulischen Einrichtungen tätig zu sein. Der Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Personen in Gesundheitsberufen steigt nach Angaben der Antragstellerin in Österreich, aber auch international (vgl. Anlage 15). Berufsspezifische Master-Studiengänge werden gegenwärtig jedoch kaum angeboten. Der Bedarf besteht einerseits hinsichtlich Vertiefung der fachlich-methodischen Kompetenzen und andererseits zur Erlangung wissenschaftlicher Kompetenzen auf Master-Niveau für einen qualitätsvollen Beitrag zum noch jungen Feld der Hebammenforschung (ausführlicher vgl. Antrag 1.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG 17 Module vorgesehen, einschließlich der Masterarbeit. Jedes Modul beinhaltet eine unterschiedliche Anzahl von Lehrveranstaltungen. Im ersten Semester werden 30 CP erworben, im zweiten und dritten Semester 25 CP, im vierten Semester 20 CP und im fünften Semester ebenfalls 20 CP. Bis auf die Masterarbeit, welche die Studierenden im vierten Semester beginnen und im fünften Semester abschließen, werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Durch die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs sind grundsätzlich keine bestimmten Mobilitätsfenster im Studienverlauf vorgesehen. Studierende können auf Antrag und darauffolgender Bewilligung der Lehrgangsleitung Auslandsaufenthalte an anderen (Fach)Hochschulen realisieren.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Geburtshilfliche Notfälle 1	1	7,5
2	Peripartale Diagnostik 1	1	5
3	Psychosoziale Schwerpunkte in der Geburtshilfe 1	1	5
4	Führung und Leitung 1	1	5
5	Forschungsmethoden in den Hebammen- und Gesundheitswissenschaften	1	7,5
6	Peripartale Diagnostik 2	2	5
7	Psychosoziale Schwerpunkte in der Geburtshilfe 2	2	10
8	Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention	2	5
9	Evidence-based Practice	2	5
10	Geburtshilfliche Notfälle 2	3	5
11	Peripartale Diagnostik 3	3	5
12	Psychosoziale Schwerpunkte in der Geburtshilfe 3	3	5
13	Persönlichkeitsentwicklung	3	5
14	Study Design	3	5
15	Führung und Leitung 2	4	7,5
16	Forschungsmanagement	4	5
17	Masterarbeit	4	

17	Masterarbeit	5	24
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Studienplan (vgl. Anlage 08) enthalten Informationen zu Modultitel, Modulnummer, Lage im Curriculum, Zuordnung zu den Teilgebieten, Vorkenntnissen, Literaturempfehlungen, zum Beitrag zu nachfolgenden Modulen sowie zu den Learning Outcomes und den zu vergebenden Leistungspunkten. Zudem sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Moduls aufgeführt sowie deren Lage im Curriculum, die Lehr- und Lernformen, die Prüfungsmodalitäten, die Lerninhalte und die Learning Outcomes.

Der Lehrgang sieht die Vermittlung fachlich-methodischer Kompetenzen im Umfang von 47,5 CP vor. Sozialkommunikative und Selbstkompetenzen umfassen 22,5 CP und wissenschaftliche Kompetenzen 50 CP.

Der Studienverlauf wird im Studienplan (vgl. Anlage 08) ausführlich dargelegt. Das erste Semester dient der Vertiefung facheinschlägiger Kompetenzen unter Berücksichtigung evidenzbasierter Praxis. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vernetzung von Führungskompetenzen, dem Analysieren von unterschiedlichen Kommunikationsprozessen und der Evaluierung häufig vorliegender Rollen- und Machtkonflikte. Zudem wird eine Projektentwicklung mit theoretischem Aufbau initiiert.

Im zweiten Semester erfolgt eine Weiterführung der facheinschlägigen Module. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Ultraschalldiagnostik im Feld der Hebammenkompetenz dar. Die Studierenden erlangen ein erweitertes Wissen zu den Themen Fetal-Monitoring mit praktischem Training, Pränatale Diagnostik und den dazugehörigen psychologischen und ethischen Aspekten im Rahmen der Pränataldiagnostik. Der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Stress und Stressmanagement, Gewaltfrüherkennung, Prävention bis hin zu Perspektiven der Traumapsychologie stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. In der Veranstaltung zu Public Health/Gesundheitsförderung und Prävention werden Themen und Anliegen zwischen Gesundheitsressourcen, Gesundheitssystemen, Gesundheitspolitik über Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Geburtshilfe analysiert und diskutiert.

Im dritten Semester werden die facheinschlägigen Fertigkeiten und Verantwortlichkeiten in geburtshilflichen Notfällen, u.a. um die Themen der Notfall- und

Intensivpflege des Neu- und Frühgeborenen im Hinblick einer funktionierenden Interdisziplinarität erweitert. Im Modul „Persönlichkeitsentwicklung“ werden jene Fähigkeiten vermittelt, die den professionellen Umgang in Bezug zu interkultureller Kompetenz sowie deren beeinflussenden Faktoren im Gesundheitswesen und der Geburtshilfe bis hin zur Beurteilung des eigenen kulturellen Verständnisses vertiefen. Die psychosozialen Schwerpunkte finden Ausdruck in den Bereichen des Bio-psychosozialen Anamnesemodells bis hin zu Schmerzerleben und dessen Verarbeitungsformen. Die Erkenntnisse des bisherigen Studiums werden mittels supervisorischer Intervention transferiert und gestaltet. Im Modul „Study Design“ werden Forschungsmethoden vertieft, Studien analysiert sowie der Prozess der eigenen Themenwahl bis hin zur Exposé-Erstellung für die Masterarbeit entwickelt.

Im vierten Semester werden wesentliche Aspekte des Qualitätsmanagements vermittelt. In der Lehrveranstaltung „Sprach- und kommunikationstheoretische Modelle“ wird das eigene Bildungs- und Managementverständnis reflektiert und Bildungs- und Mentorenprogramme entwickelt, die in Relation mit der eigenen Praxis stehen. Diese Prozesse werden unter Berücksichtigung der Aspekte kongruenter und inkongruenter interprofessioneller Kommunikation u.a. mit dem Ansatz des klinischen und professionellen Reasonings, sowie der Problematik von Hierarchiedynamiken beantwortet. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Entwicklung von Digital Health und deren Relevanz für das eigene Berufsfeld. Zudem werden in der Lehrveranstaltung „Forschungsmanagement“ kontinuierlich die notwendigen Forschungskompetenzen erweitert.

Das Verfassen der Masterarbeit im fünften Semester steht für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG Master of Science in Advanced Practice Midwifery.

Der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG folgt dem Grundsatz einer fachhochschulischen Einrichtung, eine praxisorientierte Hochschulbildung anzubieten. Das didaktische Konzept des Lehrganges ist im Studienplan (vgl. Anlage 08) ausführlich dargelegt. Im Lehrgang sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen: Vorlesungen (VO), Integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) (Integrierte Lehrveranstaltungen stellen eine Kombination von Vorlesung und Übung dar und fördern die Verknüpfung von Theorie und Praxis), Übungen (UE) und Seminare (SE) (vgl. 1.2.4.2). Die Definition und Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungsarten erfolgt in der Studien- und Prüfungsordnung.

Im Lehrgang zur Weiterbildung wird E-Learning im Sinne eines Lernsupports eingesetzt und vor allem als Teil von Blended Learning in dafür geeigneten Lehrveranstaltungen verwendet. Darin sind Diskussionsforen möglich, die einen Informationsaustausch sowohl inhaltlicher als auch organisatorischer Art erlauben. An der fh gesundheit werden die Lernplattformen „Moodle“ und „Mahara“ eingesetzt (vgl. Antrag 1.2.5). Im Gegensatz zum vorhergehenden Curriculum setzt die Hochschule vermehrt auf Blended-Learning Anteile. Der Einsatz von E-Learning vergrößert die Bandbreite der angebotenen Lehr- und Lernmöglichkeiten und richtet Lernen im Sinne des Eigenerwerbs von Wissen an der zukünftigen Lernsituation der Studierenden aus und dient somit einer Flexibilisierung der Lernprozesse. Der Asynchrone Ansatz eröffnet freiere Zeiteinteilung im Sinne einer Erweiterung der Lernräume der Studierenden. So sind z.B. Skills via Audiodateien im Selbststudium anzueignen, um diese in Folge in Form einer Präsenzveranstaltung und/oder in einem synchronen Kanal fokussiert und vertiefend diskutieren zu können. Hausinterne E-Learning-ExpertInnen sind zuständig für die Beratung, Schulung, Ausbildung und Bereitstellung von Informationen über die Einsatzmöglichkeiten der E-Learning-Tools und stehen sowohl Lehrpersonen, als auch bei Bedarf Studierenden zur Verfügung.

Internationale und interkulturelle Inhalte sind Bestandteil einzelner Lehrveranstaltungen. Die Internationalität wird zudem durch aktiv forschende Referierende aus dem Ausland aus unterschiedlichen Disziplinen mit akademischem Abschluss gewährleistet (vgl. Antrag 1.2.8).

An der Hochschule sind Forschungsschwerpunkte definiert, die der Positionierung, Fokussierung und Zentralisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit dienen. Diese liegen in den Bereichen:

- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Qualitätsmanagement sowie
- Gesundheitliche Chancengleichheit.

Im Rahmen des Lehrgangs wird je nach Zielsetzung der jeweiligen Lehrveranstaltungen Bezug auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule genommen. Schwerpunktmäßig erfolgt dies in den vier Modulen zu den Forschungsmethoden sowie in den Begleitseminaren zur Masterarbeit. Die Studierenden sind aktiv und passiv in laufende Projekte der Hebammenforschung an der Fachhochschule eingebunden. (vgl. Anlage 14)

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol geregelt (vgl. Anlage 11). Für die Prüfungen und die Masterarbeit im Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG gelten die gleichen Anforderungen und Bewertungskriterien wie für die Masterstudiengänge der fh gesundheit. Die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien) werden den Studierenden in einer Überblickstabelle zu Beginn des Semesters und detailliert in jeder Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art und Umfang der Leistungsnachweise liegen im Aufgaben- bzw. Kompetenzbereich der Lehrenden und sind daher nicht explizit in den Modulbeschreibungen vorgesehen, jedoch mit dem dafür zu leistenden Workload abgestimmt. Die Prüfungsinhalte werden durch die formulierten Learning Outcomes festgelegt. Modulprüfungen sind im Lehrgang zur Weiterbildung in sieben Modulen vorgesehen (Psychosoziale Schwerpunkte in der Geburtshilfe 1 und 2, Forschungsmethoden in den Hebammen- und Gesundheitswissenschaften, Geburtshilfliche Notfälle 2, Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention, Persönlichkeitsentwicklung und Führung und Leitung 2).

Die Prüfungen werden zeitnah zu den Lehrveranstaltungen organisiert. Zwei Wiederholungstermine für Prüfungen sind vorgesehen. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind im Antrag unter Punkt 1.6.7 dargelegt und richten sich nach § 13 Abs. 2 FHStG.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben des FHStG § 12 Abs. 1 geregelt. Die Gleichwertigkeit ist dabei auf Antrag festzustellen (vgl. Antrag 1.5.4).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 5.16 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 11).

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH hat eine Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung eingereicht (vgl. Anlage 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe des Lehrgangs sind gemäß Antragstellerin Hebammen aus dem deutschsprachigen europäischen Raum, die intra- und/oder extramural tätig sind.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Aufnahmeordnung (Anlage 16) und im Antrag unter Punkt 1.5 ausgeführt und auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

„Zielgruppe des Lehrganges zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG Master of Science in Advanced Practice Midwifery sind Hebammen oder äquivalente ausländische gesetzliche Berufsbezeichnungen aus dem deutschsprachigen europäischen Raum. Zugelassen sind BewerberInnen, die über eine in- oder ausländische facheinschlägige Berufsausbildung verfügen, die den Anforderungen gemäß Level 6 des österreichischen NQR-Gesetzes bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 (L255/22) i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht (Detailregelungen siehe Anlage 16):

- eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung als Hebamme entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,
- eine formale, hochschulrechtliche Qualifikation im Sinne von § 4 Abs. 4 des österreichischen Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG)
- sowie eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit in einem Ausmaß, um den Lehrgang in der Regelstudiendauer absolvieren zu können.

Zu den formalen, hochschulrechtlichen Qualifikationen zählen

- ein facheinschlägiges Bachelor-Studium Hebamme an einer in- oder ausländischen Fachhochschule oder Universität auf mindestens Bachelorniveau
- ein Diplom einer dreijährigen Hebammenakademie in Österreich (postsekundärer Abschluss) oder äquivalenter ausländischer Abschluss (inkl. Nachweis von 10 ECTS wissenschaftliche Kompetenzen sowie 25 ECTS sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen)
- ein Diplom einer Ausbildung an einer österreichischen Hebammenschule oder äquivalenter ausländischer Abschluss (inkl. Hochschulzugang und Masterzulassung)

- ein nicht postsekundärer/tertiärer ausländischer Abschluss (inkl. Hochschulzugang und Masterzulassung),
“ (vgl. Antrag 1.5.1).

Die BewerberInnen haben sich (insofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden) einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen, dessen Durchführung die Lehrgangsleitung verantwortet. Das Verfahren besteht aus zwei Teilen (Evaluation der schriftlichen Unterlagen und Aufnahmegespräch). Falls die Anzahl der Bewerbenden höher ist als die Anzahl der Lehrgangspplätze werden leitfadengestützte Gespräche (Aufnahmegespräch) geführt. Das Gespräch wird von der Lehrgangsleitung und einem Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals geführt (vgl. Antrag 1.5.2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre und Organisation des Lehrgangs zur Weiterbildung sind vier hauptamtlich Lehrende der fh gesundheit involviert. Davon hat eine Person die Lehrgangsleitung inne. Der Gesamtbedarf an Lehre beträgt bei Vollausslastung des Lehrgangs, der in einem zwei bis dreijährigen Rhythmus angeboten wird, 69,5 Semesterwochenstunden (SWS) (vgl. Anlage 20). Die vier hauptamtlichen Lehrenden übernehmen 18 SWS Lehre im Lehrgang; das entspricht einem Lehranteil von 25,9%. Zudem sind 45 nebenberuflich Lehrende mit einem Umfang von 51,5 SWS Lehre in den Weiterbildungslehrgang involviert; dies entspricht einem Lehranteil von 74,1%. Die nebenamtlich Lehrenden sind teilweise an anderen Hochschulen bzw. Universitäten als Lehrende oder an der fh gesundheit hauptberuflich in anderen Studiengängen tätig. Der Anteil an professoraler Lehre liegt bei 33,09%. Der Anteil an professorabler Lehre (Doktorat/PhD) bei 78,42%. Die Kurz-Lebensläufe aller Lehrenden sind in Anlage 22 beigelegt.

Die Auswahl von hauptberuflich Lehr- und Forschungspersonal und nebenberuflich Lehrenden ist geregelt. Das Anforderungsprofil umfasst gemäß FHStG, § 8 die wissenschaftliche, berufspraktische und pädagogisch-didaktische Qualifizierung. Folgendes Anforderungsprofil ist im Antrag, Punkt 2.1.2 definiert:

- „Abschluss der Ausbildung zur/zum Hebamme für Lehrende der fachspezifischen Inhalte, bevorzugt werden Lehrende mit akademischem Abschluss auf mindestens Masterniveau

- Abschluss der Ausbildung zur/zum FachärztIn für Geburtshilfe und Gynäkologie, Anästhesie etc. für Lehrende der medizinischen Inhalte, bevorzugt werden Lehrende mit akademischem Abschluss auf mindestens Doktors- bzw. PhD-Niveau
- Abschluss eines Hochschulstudiums sowie wissenschaftliche Praxis für Lehrende in den wissenschaftlichen Inhalten
- Nachweis der einschlägigen Qualifikation und Berufserfahrung für die Vermittlung spezieller Lehrinhalte in Ausnahmefällen
- Nachweis bzw. Bereitschaft zur wissenschaftlichen (Mit)Arbeit bei Forschungsprojekten an (Fach)Hochschul- oder Forschungsinstituten für hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Nachgewiesene Lehrtätigkeit an einschlägigen Bildungsinstitutionen, Hochschulen oder pädagogisch-didaktische Eignung und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich“

Vorgaben hinsichtlich des Anteils professorale Lehre, hauptamtlich Lehrende und nebenamtlich Lehrende gibt es weder aus gesetzlicher Sicht noch als Vorgabe des Erhalters.

An der fh gesundheit gilt als Grundsatz die Trennung von Lehre und Verwaltung. Deshalb wird zwischen organisatorischer und inhaltlicher Betreuung der Studierenden unterschieden. Die inhaltliche Betreuung findet nicht nur durch die hauptberuflich Lehrenden, sondern auch durch die nebenberuflich Lehrenden statt, so die Antragstellerin. Für die Betreuungsrelation bedeutet das:

- Hauptsächlich verantwortlich für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG Master of Science in Advanced Practice Midwifery ist eine Mitarbeiterin, für die in Summe 75 % VÄ für die Betreuung des Lehrganges angesetzt werden kann.
- Die organisatorische Betreuung der Studierenden erfolgt durch das Studien-Service-Center für FH-Master Studiengang und Lehrgang zur Weiterbildung (vier Personen im VZÄ von 315 %).

In Summe ergibt dies eine Betreuungsrelation von 1:11,10 bei den fest angestellten Personen (bei Zugrundelegung der Teilnehmendenzahl des Vorgängerlehrgangs von 18 Personen).

Um die Qualität der Lehre im Lehrgang zu gewährleisten, werden gemäß Antragstellerin regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für das Lehr- und Forschungspersonal angeboten, wobei die Lehrveranstaltungsevaluierungen eine Basis für den Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen bilden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Für den Lehrgang stehen in Innsbruck, am Firmensitz der fh gesundheit die bestehenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Alle Räume sind mit Beamer und elektronischer Leinwand ausgestattet. Eine Übersicht über Räumlichkeiten findet sich in der Anlage 24. Studierende des Lehrgangs nutzen überwiegend Seminarräume, Skills-Labs, Gruppenräume und EDV-Räume. Das am Standort integrierte Interprofessionelle Trainingszentrum (ITZ) bietet nicht nur zusätzliche Räumlichkeiten, sondern auch, durch einen vollständig eingerichteten Kreissaal, ein neues Spektrum für die Lehre (bspw. Skills-Training, Simulation).

Die fh gesundheit verfügt über eine Bibliothek mit einem Gesamt-Literaturbestand von 10.421 Einheiten. Dabei umfasst der Bestand lehrgangsbezogener Literatur ca. 402 Bücher, 570 Zeitschriften, 18 DVDs sowie zwei Anschauungsmodelle. Die Zeitschriften „Deutsche Hebammenzeitschrift (Elwin Staude Verlag)“, „Obstetrica: Das Hebammenfachmagazin (Schweizerischer Hebammenverband)“ und „Österreichische Hebammenzeitung (Österreichisches Hebammengremium)“ werden zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich in Printform abonniert. Folgende hebammenspezifische Zeitschriften sind online über EBSCO zugänglich: Der Gynäkologe (Springer), Die Hebamme (Thieme), Frauenheilkunde up2 date (Thieme), Geburtshilfe und Frauenheilkunde (Thieme), Journal of Midwifery and Women's Health (Wiley), Midwifery (Elsevier/Science Direct).

Die Bibliothek ist laut Antrag täglich von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die fh gesundheit gewährleistet sowohl für MitarbeiterInnen (hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) als auch für Studierende zentralen sowie standortunabhängigen Zugang zu relevanten wissenschaftlichen Datenbanken und (internationalen) E-Journals über das EBSCO-Paket, das u.a. folgendes beinhaltet:

- o Datenbanken: EBSCO Discovery Service, CINAHL Complete, MEDLINE Complete, SocINDEX with Full Text, Health Business Elite, Psychology and Behavioral Sciences Collection, Cochrane Collection Plus, DynaMed Plus mit EbM-Guidelines, Nursing Reference Center Plus, Social Work Reference Center (vgl. Antrag, 2.3.2.)
- o Sämtliche an der fh gesundheit abonnierten E-Journals aus allen Studienrichtungen, bspw. der Verlage Thieme, Springer, Schulz-Kirchner. Sowohl Datenbanken als auch E-Journals werden laufend erweitert.

Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel werden bei Bedarf mit der Geschäftsführung abgestimmt und im Rahmen des Budgets angeschafft. Die zurzeit eingeworbenen Drittmittel im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgen seit 2007 über den Tiroler Wissenschaftsfond (TWF), bei dem jährlich zwei Anträge positiv bewilligt werden. Fernerhin wurden über das Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen KMU-Initiativprogramm mehrere Innovationsschecks eingeworben und bearbeitet. (vgl. Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der fh gesundheit sind neben der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ insbesondere die Geschäftsführung, das Kollegium, die Wissenschaftliche Leitung, Studiengangsleitungen und Lehrgangsleitungen, Studierende und Absolvierende sowie weitere relevante Vertretungen (Mitarbeitende in Lehre, Forschung und Verwaltung, nebenberuflich Lehrende sowie Beiräte) in die Qualitätssicherung eingebunden. Aufgabe der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ ist die Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem für alle fachhochschulischen Kernbereiche und deckt nach eigenen Angaben alle Prüfbereiche gemäß § 22 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes ab. Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit wurde im Studienjahr 2015/16 einem Audit bei der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) gemäß den nationalen Vorgaben nach § 22 HS-QSG unterzogen sowie ohne Auflagen bis 30.09.2023 zertifiziert. Für jeden Prüfbereich existieren spezifische Prozessbeschreibungen, welche im Detail die durchzuführenden Maßnahmen beschreiben, so die Antragstellerin. Die Verfahren der Qualitätssicherung in den Kernbereichen „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Entwicklung“ sind in der Anlage 18 detailliert beschrieben.

Die Verfahren der Qualitätssicherung gelten gleichermaßen für die FH-Studiengänge sowie die Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG und umfassen für den Bereich Studium und Lehre:

- Prozessbeschreibungen in den Hauptprozessen (Aufnahmeverfahren, Ausbildung, Berufszulassung, Einstieg in ein höheres Semester, Abschluss) und in den unterstützenden Prozessen (Entwicklung neuer Studiengänge und Lehrgänge, Evaluierung, Kommunikation, Planung, Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrgänge) und somit einheitliche Vorgehensweise bei der Verwaltung aller Studiengänge und Lehrgänge,
- Modulkonferenzen,
- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Strukturierte Reflexion mit Studierenden,
- AbsolventInnenbefragung,
- Studiengangsbeirat.

Die Gremien und Verfahren der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sind:

- Wissenschaftliche Leitung,
- Wissenschaftlicher Beirat,
- Forschungs- und Entwicklungsstrategie: Definition der strategischen Ziele für Forschung und Entwicklung, der Forschungsschwerpunkte und Ableitung von Maßnahmen daraus,
- Prozess Forschung: Verankerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie,
- Leitlinien „Good Scientific Practice“,
- Research Committee for Scientific and Ethical Questions (RCSEQ) der Privatuniversität UMIT/Hall in Tirol und der fh gesundheit.
- Prozess Kommunikation: u.a. Einbindung der wissenschaftlichen Leitung, wissenschaftlicher Beirat; Forschungssitzungen

Ein Muster der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der AbsolventInnenbefragung der fh gesundheit liegt in Anlage 19 vor.

Die Fragebögen berücksichtigen folgende Dimensionen: Lehrende-Dimension, Learning Outcome-Dimension, Studierverhalten, Rahmenbedingungen. Für die Durchführung der studentischen Evaluierung wird seit dem Sommersemester

2013 das EDV-gestützte Evaluierungssystem „Evasys“ verwendet, das eine zeitnahe Evaluierung durch die Studierenden ermöglicht. Am Ende einer Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden per Email einen Link zur Lehrveranstaltungsevaluation. Dieser wird zeitgleich über die E-Learning-Plattform „Moodle“ veröffentlicht. Unmittelbar nach Ablauf des Befragungszeitraums erhalten die hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden sowie die Studiengangs- und Lehrgangslösungen ein Feedback in Form eines detaillierten Evaluierungsberichts. Die Studierenden eines Studiengangs bzw. Lehrgangs werden über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die transparente Darlegung der initiierten Verbesserungsmaßnahmen gelegt. Zudem werden in Modulkonferenzen die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation erläutert, diskutiert und Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung in der Lehre abgeleitet.

Zusätzlich wird durch eine strukturierte Reflexion mit Studierenden durch Studiengangs- und Lehrgangslösungen eine „qualitative“ Evaluierung der Lehrgänge durchgeführt: Einmal im Jahr organisiert die jeweilige Studiengangs- bzw. Lehrgangslösung pro Jahrgang eine Besprechung mit dem Ziel, die Ausbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. des Lehrgangs einzubringen.

Seit dem Studienjahr 2014/2015 finden in den Lehrgängen zur Weiterbildung Befragungen der Absolventinnen und Absolventen statt. Die Befragung wird ein halbes Jahr nach dem Abschluss durchgeführt und umfasst die Befragung der Bereiche Studium, Kompetenzerwerb und Studienorganisation. Die Ergebnisse werden der Studiengangslösung zur Verfügung gestellt und bilden eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche und zielorientierte Verbesserung der Qualität (vgl. Antrag 1.6.4).

Informationen zum Lehrgang sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Über den Login-Bereich haben die Studierenden Zugang zu allen lehrgangsrelevanten Informationen und Formularen.

Zu Beginn des Studiums erfolgt durch die Geschäftsführung eine Vorstellung der Organisation, durch die Vertretung des Studienmanagements eine Vorstellung der Zuständigkeiten und Abläufe desselben und durch die Lehrgangslösung eine Vorstellung des Lehrganges in Bezug auf inhaltliche und organisatorische Anforderungen. Treten Fragestellungen auf, stehen die Lehrgangslösung bzw.

die Mitarbeitenden im Rahmen eines gemeinsamen Besprechungstermins Online/Präsent zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.8).

Die fh gesundheit hat Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen definiert und in der Satzung des fhg-Kollegiums festgeschrieben (vgl. Anlage 12). Die Hochschule verfügt über eine Beauftragte für „Gender und Diversity“. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen sind vorhanden. Zudem ist ein barrierefreier und behindertengerechter Zugang an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH möglich (vgl. Anlage 12).

Die Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Homepage der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH veröffentlicht unter <https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=service/genderdiversity> abrufbar (vgl. Anlage 12).

2.4 Institutioneller Kontext

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) ist Erhalter von Fachhochschulstudiengängen, wurde 2006 gegründet und trägt seit dem 30.06.2017 den Status „Fachhochschule“. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum 01.10.2007. Eigentümer sind die Tiroler Landeskrankenhäuser Tirol GmbH (TILAK) 74% sowie die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) mit 26%. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt in der akademischen Aus- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Vertretung nach außen erfolgt über die Geschäftsführung. Die Stabstellen Qualitätsmanagement, Marketing und die wissenschaftliche Leitung unterstützen die Geschäftsführung. Ein wissenschaftlicher Beirat und ein Budgetausschuss beraten die Geschäftsführung. Zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes ist das Kollegium eingerichtet. An der Hochschule sind keine Fachbereiche vorhanden (vgl. Antrag 3.2).

Die fh gesundheit bietet derzeit zehn FH-Bachelor-Studiengänge in den medizinisch-technischen Diensten, der Hebamme, der Gesundheits- und Krankenpflege, Gebärdensprachdolmetschen, Augenoptik (ab WS 2021/22), einen FH-Master-Studiengang und 12 Lehrgänge mit Abschluss Master (3 davon sind freiwillig akkreditiert) an. Eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge und Lehrgänge findet sich in der Anlage 26. Die FH-Bachelor-Studiengänge werden in unterschiedlichen Rhythmen angeboten (vgl. Anlage 26). Der FH-Bachelor-Studiengang „Hebamme“ wird in einem Zwei-Jahres-Zyklus angeboten.

An der fh gesundheit sind mit Stand Wintersemester 2020/2021 insgesamt 1.395 Studierende in den FH-Bachelor-Studiengängen immatrikuliert. In den Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG sind mit Stand Wintersemester 2020/2021 476 Studierende eingeschrieben; davon 251 in Lehrgängen mit Abschluss „Master“. Im FH-Master-Studiengang Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen studieren 25 Personen.

Die Hochschule verfügt seit dem Studienjahr 2011/2012 über eine Stabstelle „Wissenschaftliche Leitung“, die als zentrale Anlaufstelle für alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden fungiert und diese beim Aufbau von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie der Drittmittelakquirierung unterstützt. Forschung und Entwicklung finden in jedem Studiengang statt und werden jeweils mit einer mindestens 50%-Stelle unterstützt.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Österreich auf Begutachtung und Akkreditierung eingereichten Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschulgesetz „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ fand am 23.03.2021 an der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, in Innsbruck statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt."

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Nicola H. Bauer, Hochschule für Gesundheit Bochum

Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Petra Welskop, Bereichsleitung der Mutter-Eltern-Beratung des Landes Tirol, Freiberufliche Hebamme

als Vertreter der Studierenden:

Herr Timo Gottlieb, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt

Die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter in dem Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren besteht in einer Beurteilung des Konzeptes des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschulgesetz, BGBl. Nr. 340/1993 (FHG) und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung.

Gemäß § 9 (1) FHG sind die Erhalter (Fachhochschulen) berechtigt, „in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Diese Lehrgänge zur Weiterbildung

sind in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden.

(2) Im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal ist sicher zu stellen“.

Die Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen (AHPGS 2015)“. Diese entsprechen den Grundsätzen der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG). Insbesondere geht es um die Bewertung der Qualifikationsziele und der Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung, der Struktur des Lehrgangs zur Weiterbildung, der Zulassung und Studierbarkeit, des Prüfungssystems und der Transparenz, der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, der Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Lehrgangs zur Weiterbildung sowie der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das vorliegende Gutachten gliedert sich nach den „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen (Akkreditierungskommission AHPGS 2015)“ und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht. Mit berücksichtigt wurden die österreichischen Vorgaben für Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschulgesetz, BGBl. Nr. 340/1993 (FHG).

Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschulgesetz, BGBl. Nr. 340/1993 (FHG) unterliegen in Österreich keiner Akkreditierungsverpflichtung. Die Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigenen Wunsch der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH. Die Fachhochschule erhofft sich damit u.a. eine Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit des Studiums bzw. des Abschlusses und damit eine Erhöhung der Transparenz. Das Siegel des deutschen

Akkreditierungsrates wird in diesem Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG nicht vergeben.

Mastergrade in der Weiterbildung sind in Österreich nicht identisch mit den Mastergraden aufgrund des Abschlusses ordentlicher Studien (vgl. „Mastergrade in der Weiterbildung - Erläuterung Weiterbildung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“, 27.12.2012). Ein geregelter Zugang zu einem Doktoratsstudium in Österreich mittels einer Verordnung erfolgt für Absolvierende von Lehrgängen zur Weiterbildung demnach nicht (im Gegensatz zu Absolvierenden eines FH-Master-Studienganges). Teilnehmende an Lehrgängen zur Weiterbildung sind gemäß § 9 FHG als außerordentliche Studierende an der Fachhochschule immatrikuliert.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH angebotene Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG ist auf fünf Semester ausgelegt und wird in berufsbegleitender Form angeboten. Im Lehrgang zur Weiterbildung werden 17 Module angeboten. Der Lehrgang umfasst insgesamt 3.000 Stunden, die sich in 692 Stunden Kontaktzeiten und 2.308 Stunden Selbststudium gliedern. Der Lehrgang zur Weiterbildung wird mit dem Grad „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ (MSc) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss. Zur Vergleichbarkeit der Abschlüsse hat die Fachhochschule „Kernfachbereiche“ definiert, die nachgewiesen werden müssen. Das vorausgesetzte fachliche Niveau der Kernfachbereiche hat mindestens zu umfassen: 10 ECTS in wissenschaftlichen Kompetenzen und 25 ECTS in sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen. Die Prüfung des Qualifikationsniveaus findet durch die Lehrgangsleitung statt. Eine facheinschlägige Berufstätigkeit während des Lehrgangs ist erwünscht. Dem Lehrgang zur Weiterbildung stehen mindestens 18 und höchstens 35 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester, in einem zweijährigen Aufnahmeturnus. Die erstmalige Immatrikulation von außerordentlichen Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010 in einen Vorläufer-Lehrgang. Der Lehrgang zur Weiterbildung ist kostenpflichtig.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich am 22.03.2021 nachmittags in virtueller Form. Das Vorabendgespräch der Gutachtenden diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme intensiver diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende virtuelle Vor-Ort-Begutachtung an der fh gesundheit strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.03.202 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit dem Geschäftsführer / Kollegiumsleiter, der wissenschaftlichen Leiterin / stellvertretenden Kollegiumsleiterin, der Prokuristin / Leiterin des Qualitätsmanagements und Marketings, der Lehrgangsführung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit zwei Studierenden aus dem Lehrgang.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Themen der Masterarbeiten der bisherigen Absolventinnen und Absolventen

Einleitung

Die fh gesundheit ist Erhalter (Anbieter) von Fachhochschulstudiengängen und wurde 2006 gegründet. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum 01.10.2007. Eigentümer sind die Tirol Kliniken GmbH (TILAK) mit 74 % sowie die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) mit 26 %. Diese Einrichtungen sind zu 100 % in Trägerschaft des Landes Tirol. Die fh gesundheit bietet zehn FH-Bachelorstudiengänge in den medizinisch-technischen Diensten, der Hebamme, der Gesundheits- und Krankenpflege, in den Bereichen Gebärdensprachdolmetschen, der Augenoptik, den FH-Master-Studiengang Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen sowie zwölf Lehrgänge mit Masterabschluss an, davon sind drei freiwillig akkreditiert. Forschung und Entwicklung finden in jedem FH-Studiengang statt. Im Studiengang ist hierfür eine 50% Stelle eingerichtet. Die

Basisfinanzierung für diese Studienprogramme erfolgt durch das Land Tirol. Die Bachelorstudiengänge, der konsekutive Masterstudiengang sowie die Fachhochschule als Institution sind durch die dafür zuständige Instanz in Österreich positiv akkreditiert.

Im Vor-Ort Gespräch legt die Hochschule dar, dass Gesundheitsstudiengänge in Österreich von den Ländern zu finanzieren sind (keine Bundesfinanzierung möglich) und das Land Tirol bis auf einen, keine weiteren Masterstudiengänge an der fh gesundheit basisfinanziert.

Die Zielsetzung und der Anspruch der fh gesundheit, durch akademische Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich die Akademisierung dieser Berufe zu fördern und „Bildungssackgassen“ zu durchbrechen, lässt sich für weitere Masterprogramme dementsprechend nach Ausführungen der Geschäftsleitung nur über Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG verwirklichen, da hier kostendeckende Lehrgangsgebühren angesetzt werden dürfen. Die Gutachtenden nehmen diese Information zur Kenntnis.

Die Geschäftsführung betont im Gespräch vor Ort, dass für die Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG intern dieselben Qualitätsansprüche und Qualitätsanforderungen gelten wie für den bereits akkreditierten, konsekutiven FH-Master-Studiengang (Anforderungen an Curriculum und Studieninhalte, Verfahren der Qualitätssicherung, Qualifikationsprofil für Lehrende, Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit, Umfang und Organisationsform), auch wenn Lehrgänge zur Weiterbildung in Österreich anderen gesetzlichen Vorgaben unterliegen. Hierzu soll auch die freiwillige Reakkreditierung beitragen, die mit dem Ziel durchgeführt wird, den erreichten Standard zu halten, im Sinne der Qualitätssicherung in einen Dialog zu treten und das zu erreichende Abschlussniveau (EQR Stufe 7) zu prüfen. Die eindeutige Positionierung der Geschäftsführung zum Qualitätsanspruch des Lehrganges zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG wird seitens der Gutachtenden positiv konstatiert und bei der Bewertung des Angebotes mitberücksichtigt.

Die Bewilligung des Lehrganges (bzw. dessen Änderungen) erfolgt aus nationaler Sicht gem. § 10 Abs. 3 Z. 4 FHG im Fachhochschulkollegium der fh gesundheit. Als Abschlussgrad wird ein „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ vergeben. Die Nennung eines fachlichen Zusatzes im Abschlussgrad ist in Österreich möglich und üblich. Gemäß § 9 FHG dürfen in Lehrgängen zur Weiterbildung international übliche Abschlussgrade vergeben werden. Die

Fachhochschule hat hierzu eine entsprechende Auflistung international üblicher Abschlussgrade vorgelegt.

3.2.1 Ziele und Durchführung

Zielgruppe des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG sind Hebammen aus dem deutschsprachigen europäischen Raum, die intra- und/oder extramural tätig sind. Die Zielsetzung des Lehrgangs zur Weiterbildung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung der fachlich-methodischen, der wissenschaftlichen sowie der sozialkommunikativen und der Selbstkompetenz innerhalb des Tätigkeitsfeldes einer Hebamme bzw. eines Entbindungspfleger. Kernbereiche des Lehrgangs zur Weiterbildung sind das Management von akuten geburtshilflichen Situationen bzw. von Notfällen, das Beherrschen von aktuellen Methoden der Diagnostik ebenso wie Persönlichkeitsentwicklung und das Aneignen von verschiedenen Instrumenten von Kommunikation und Führungsaufgaben. Ein besonderes Augenmerk im Lehrgang wird dabei auf psychosoziale und psychosomatische Aspekte „rund um die Geburtshilfe“ gelegt. Die Ausrichtung auf vier inhaltliche Stränge hat sich nach Aussage der Hochschule im vergangenen Akkreditierungszeitraum bewährt und sich nicht als Überfrachtung erwiesen. Die Struktur der vier Stränge zieht sich als verbindendes Element durch das Curriculum, Diskussionen bewegen sich zumeist auf der „Advanced“ Ebene. Die breite Aufstellung des Programms qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für alle Felder, die mit dem Abschluss in Frage kommen. Dies sind z.B. Leitungspositionen in Gesundheitseinrichtungen, die Tätigkeit als Hebamme, Beratende Funktionen, Expertinnen- und Expertentätigkeiten. Die anwesenden Studierenden bestätigen die breit gefächerten Berufsmöglichkeiten auf Nachfrage der Gutachtenden. Eine Vertiefungsauswahl ist nach Aussage der Hochschule bisher nicht angedacht, da alle Inhalte als relevant erachtet werden. Es können aber z.B. schriftliche Prüfungen wie Haus- oder Seminararbeiten aus der Perspektive der unterschiedlichen Stränge bearbeitet werden und so eine gewisse inhaltliche Profilierung aufgebaut werden.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachtenden bei der Hochschule, wie die Erfahrung mit dem Erreichen des EQR Stufe 7 Niveaus ist. In einigen wenigen Evaluationen wird auf die Vermittlung von überwiegendem Grundlagenwissen Bezug genommen. Die Hochschule erklärt, dass aufgrund der Heterogenität der Bewerbenden in wenigen Bereichen eine Lücke geschlossen werden müsse. Grundsätzlich werden entsprechende Evaluationsergebnisse aber direkt mit den jeweiligen

Lehrenden diskutiert und eine Anpassung des Niveaus angestrebt. Der Hochschule teilt den Gutachtenden mit, dass erfahrungsgemäß in wenigen Modulen bisher nicht komplett die Niveau-Stufe 7 des EQR erreicht wurde, man aber sehr bemüht ist, an diesen Stellen stark nachzubessern und die Modulinhalte entsprechender Module zu überarbeiten, um so durchgängig die Stufe 7 des EQR zu erreichen. Die Gutachtenden nehmen das Niveau des Lehrgangs grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

Die Gutachtenden erkundigen sich an dieser Stelle nach einem Zusammenhang des Niveaus des Lehrgangs mit den Eingangsqualifikationen der Bewerbenden. Die Hochschule berichtet, dass sich im Vergleich zum Beginn der letzten Akkreditierung der Anteil der Bewerbenden mit einem postsekundären Abschluss stark verringert hat und wesentlich mehr Bewerbende aus dem in Österreich inzwischen vollständig akademisierten Hebammen-Feld kommen. Die Gutachtenden begrüßen diese Entwicklung, merken jedoch an, dass den Bewerbenden ohne akademische Eingangsqualifikation unter Umständen der Zugang zu einer Promotion oder Stellung als wissenschaftliche Mitarbeitende im Ausland verwehrt bleiben könnte. Die Hochschule erklärt, dass es nach wie vor ein großes Anliegen sei, Bildungssackgassen zu durchbrechen und auch Hebammen, die ihren Abschluss vor der Akademisierung des Feldes erworben haben, eine Möglichkeit zu geben die gewonnene Berufserfahrung im akademischen Umfeld weiterzuentwickeln und einen entsprechenden Abschluss zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung werden die Bewerbenden individuell durch die Lehrgangsleitung ausführlich über die mit ihren Eingangsqualifikationen einhergehenden Möglichkeiten für z.B. eine Promotion informiert. Auf der Website der Hochschule wird über die Möglichkeiten für eine Promotion in Österreich informiert. Eine Promotion ist in Kombination mit einem Bachelorabschluss grundsätzlich an einer staatlichen oder privaten Universität im In- und Ausland möglich. Partneruniversitäten wie bspw. die UMIT TIROL erleichtern für die AbsolventInnen die Prüf- und Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zulassung zu einem PhD- oder Doktoratsprogramm. Die Gutachtenden halten die Brückenfunktion der Hochschule im Sinne der weiteren Akademisierung des Feldes für einen relevanten Beitrag. Dennoch sollte die Hochschule den Bewerberinnen und Bewerbern auch auf der Homepage transparent darstellen, welche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterentwicklung in anderen Ländern mit dem Abschluss, abhängig von der Eingangsqualifikation, einhergehen.

Im Hinblick auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen halten die Gutachtenden fest, dass die Möglichkeiten für akademisierte Hebammen sich in den letzten Jahren stark erweitert haben und sich den Absolventinnen und Absolventen ausreichend Möglichkeiten bieten. Die Hochschule legt im Gespräch die möglichen Berufsfelder der Absolvierenden in Österreich überzeugend dar. Einige der Absolventinnen bzw. Absolventen konnten bereits in ein Promotionsverfahren eintreten bzw. dieses abschließen und eine dem erreichten Abschluss entsprechende Stellung an einer deutschen Hochschule erlangen. Für andere ergeben sich neben dem persönlichen Gewinn aus den zusätzlichen Qualifikationen des Lehrgangs Möglichkeiten im klinischen Setting Leitungsfunktionen einzunehmen, in Expertengruppen eingeladen zu werden oder Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der weiteren Professionalisierung zu unterstützen. Nach Einschätzung der Gutachtenden wäre es hilfreich ein Absolventinnen- und Absolventenverzeichnis zu erstellen um Kontakte zwischen Studierenden sowie Absolventinnen bzw. Absolventen zu ermöglichen.

Die Gutachtenden stellen abschließend fest, dass sich der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtenden halten fest, dass die national rechtlichen Vorgaben für das Lehrgangs-Angebot eingehalten werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Struktur des Studienprogramms

Der Lehrgang zur Weiterbildung umfasst 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß Fachhochschulgesetz in Österreich.

Der Lehrgang zur Weiterbildung wird in berufsbegleitender Form über eine Dauer von fünf Semestern angeboten. Die Präsenzveranstaltungen finden an Blockwochenenden und innerhalb von Blockwochen statt. Eine facheinschlägige Berufstätigkeit während des Lehrgangs wird seitens der Fachhochschule erwünscht,

um u.a. Fragestellungen aus dem Berufsfeld in den Lehrgang mit einbringen zu können.

Der Lehrgang zur Weiterbildung soll ein vertiefendes und gleichzeitig erweiterndes Angebot darstellen. Er ist in 17 Module gegliedert, einschließlich der Masterarbeit, die 24 CP umfasst. Im Gegensatz zum letzten Akkreditierungszeitraum wurde die Modulzahl um ein Modul erhöht. Auf Nachfrage der Gutachtenden, erklärt die Hochschule im Bereich „Public Health“ einen Bedarf der Studierenden evaluiert zu haben. Daraufhin wurde ein entsprechendes Modul eingeführt. Jedes Modul beinhaltet eine unterschiedliche Anzahl von Lehrveranstaltungen und die Modulgröße liegt zwischen fünf und 24 CP. Die Gutachtenden erkundigen sich nach den Gründen, für die Vergabe von 7,5 CP in zwei Modulen. Die Hochschule erklärt, so der inneren Ausdifferenzierung der Modulstränge gerecht zu werden und mit der teilweise kleinteiligen Entwicklung der Module den Kompetenzaufbau in angemessener Weise fördern zu können.

Die Gutachtenden merken an, dass die Benennung der aufeinander aufbauenden Module mit der Bezeichnung I, II, III als nicht zielführend im Sinne der Transparenz gegenüber den Studierenden eingeschätzt wird. Auch wird eine zunehmende Vertiefung, die mit der Bezeichnung I, II, III impliziert wird, nicht eindeutig erkennbar, dies bezieht sich z.B. auf die Module Geburtshilfliche Notfälle oder Peripartale Diagnostik. Der aufbauende Charakter lässt sich aus den Modulbeschreibungen jedoch gut nachvollziehen. Um den Studierenden den Kompetenzaufbau und die inhaltliche Nachordnung besser verständlich zu machen, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Modultitel von aufeinander aufbauenden Modulen über die bisherige aufbauende Nummerierung mit konkreten Benennungen in Zusammenhang zu bringen.

Die vorhandenen Blended-Learning Anteile und die Organisation des Studiums in Blockeinheiten unterstützen die berufsbegleitend Studierenden. Den Ausbau der Blended-Learning Anteile sehen die Gutachtenden als zentrales Instrument, um die Qualität des Lehrgangs sicherzustellen und insbesondere die Selbstlernzeit der Teilnehmenden noch effektiver zu strukturieren und zu begleiten. Die Umstellung auf die Online-Lehre im Zuge der Covid-19 Pandemie hat nach Aussage der Studierenden weitgehend reibungslos funktioniert und wurde als Erleichterung wahrgenommen. Im Normalbetrieb bietet die Hochschule im Lehrgang inzwischen 33 CP in Verbindung mit Online-Lehrinhalten an, es bestehen

Überlegungen ca. 20 % jedes geeigneten Moduls als Blended-Learning anzubieten. Einzelne Module könnten vollständig im Blended-Learning Format angeboten werden. Die Hochschule orientiert sich dabei nach eigener Aussage am Konzept des „inverted classrooms“. Auf Nachfrage der Gutachtenden, erläutert die Hochschule ein Ausbildungsprogramm zum Thema e-Learning für interne und externe Lehrende zu haben und aus den betreffenden Evaluationen konsequent Veränderungen abzuleiten. Die Gutachtenden nehmen diese Entwicklungen positiv zu Kenntnis und sehen so die berufsbegleitend Studierenden besser unterstützt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule den weiteren Ausbau des Blended -Learning Anteils in geeigneten (Teil-)Modulen zu prüfen und perspektivisch ein dediziertes Blended-Learning Konzept ausformulieren.

In diesem Zusammenhang kommen die Gutachtenden auf Aspekte der Internationalisierung und Mobilitätschancen zu sprechen. Nach Aussage der Hochschule sind derzeit keine dedizierten Mobilitätsfenster eingeplant, auch weil bisher kein Bedarf aus der Studierendenschaft des Lehrgangs angezeigt wurde. Insgesamt ist die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten bisher kein relevantes Thema im Lehrgang. Die anwesenden Studierenden bestätigen dies auf Nachfrage der Gutachtenden. Aufgrund familiärer und beruflicher Verpflichtungen kann ein Auslandsaufenthalt größtenteils nicht in Betracht gezogen werden. Die Hochschule erklärt, durch die internationale Durchmischung der Studierenden und Lehrenden eine gewisse Internationalität zu erreichen. Hierbei werden auch wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse aus den Herkunftsländern der Studierenden und Lehrenden ausgetauscht und in die Lehre eingebunden. Es gibt Ansätze seitens der Hochschule mit anderen Hochschulen zu kooperieren und z.B. ein gemeinsames Modul anzubieten. Dies wurde bisher jedoch nicht realisiert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die Möglichkeiten für einen Austausch von z.B. Blended-Learning Modulen und Kooperationen mit anderen/ausländischen Hochschulen, die über ähnliche Studienprogramme verfügen, zu prüfen. Die Offenheit der Geschäftsführung und Lehrgangsleitung gegenüber dieser Entwicklung wird positiv festgehalten.

Nach Meinung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Pra-

xisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Studienorganisation des berufsbegleitenden Programms gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Zulassung und Studierbarkeit

Die Zulassung zum Lehrgang ist in der Aufnahmeordnung der fh gesundheit geregelt und veröffentlicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden am 11.03.2020 durch das Kollegium der fh gesundheit als zuständiges Gremium bewilligt. Folgende Kriterien sind gemäß Antrag zu erfüllen:

- eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung als Hebamme entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,
- eine formale, hochschulrechtliche Qualifikation im Sinne von § 4 Abs. 4 des österreichischen Fachhochschulgesetz (FHG),
- sowie eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit in einem Ausmaß, um den Lehrgang in der Regelstudiendauer absolvieren zu können.

Zu den formalen, hochschulrechtlichen Qualifikationen zählen:

- ein facheinschlägiges Bachelor-Studium Hebamme an einer in- oder ausländischen Fachhochschule oder Universität auf mindestens Bachelorniveau
- ein Diplom einer dreijährigen Hebammenakademie in Österreich (postsekundärer Abschluss) oder äquivalenter ausländischer Abschluss (inkl. Nachweis von 10 ECTS wissenschaftliche Kompetenzen sowie 25 ECTS sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen)
- ein Diplom einer Ausbildung an einer österreichischen Hebammenschule oder äquivalenter ausländischer Abschluss (inkl. Hochschulzugang und Masterzulassung)

- ein nicht postsekundärer/tertiärer ausländischer Abschluss (inkl. Hochschulzugang und Masterzulassung).

Die Gutachtenden erkundigen sich nach dem Modus der Überprüfung der durch die Hochschule formulierten „Kernfachbereiche“ im Umfang von 10 ECTS wissenschaftlicher plus 25 ECTS sozialkommunikative Kompetenzen für Bewer-bende ohne akademischen Erstabschluss. Die Hochschule erklärt hierzu, dass sich die Inhalte der Kernfachbereiche aus einer Analyse der Defizite der Ausbildungsberufe ergeben hat. Diesen fehlen hauptsächlich Kompetenzen im wissen-schaftlichen und sozialkommunikativen Bereich. Auf die Nachfrage der Gutach-tenden, erläutert die Hochschule im sozialkommunikativen Bereich zwischen formellen und nicht formellen Kompetenzen zu unterscheiden. Die 25 CP (625 Stunden) können formell z.B. durch die Teilnahme an Kongressen, Mentorinnen-bzw. Mentorenfunktionen, der Mitarbeit in Projekten oder Berufserfahrung nach-gewiesen werden. Informell ist ein Teil der Credit Points über einen Austausch in Gesprächen möglich. Die 10 CP im wissenschaftlichen Bereich können Stu-dieninteressierte zur Hälfte über einen online-Nachholkurs direkt an der Hoch-schule erwerben. Die restlichen 5 CP müssen an anderen Hochschulen erworben oder informell nachgewiesen werden. Die Hochschule nennt hier z.B. die Publi-kationen als Möglichkeit. Eine einzelfallbezogene Prüfung des Qualifikationsni-veaus findet in jedem Fall durch die Lehrgangsleitung statt.

Die Gutachtenden nehmen die Zulassungsbedingungen zur Kenntnis. Sie beweren positiv, dass Bedingungen formuliert sind, die ein Bachelor-Äquivalent erreichen sollen. Die langfristige Perspektive sollte darin bestehen, nur Absolvierende mit einem Bachelor-Abschluss zum Studium zuzulassen. Wie weiter oben be-schrieben, entwickelt sich die Qualifikationsstruktur der zuletzt zugelassenen Bewerbenden klar in diese Richtung. Die Gutachtenden begrüßen dies. Weiter-hin halten die Gutachtenden positiv fest, dass in Gesprächen mit Interessierten darauf hingewiesen wird, die Arbeitszeit sinnvollerweise während des Lehr-gangs zu reduzieren.

Im Gegensatz zur Struktur des Programms im vorherigen Akkreditierungszeit-raum hat sich der Umfang des ersten Semesters von 25 CP auf 30 CP erhöht, da wissenschaftliche Module im Studienverlauf nach vorne geschoben wurden,

der bisherige Beginn der wissenschaftlichen Module im zweiten Semester wurde von den Studierenden als zu spät wahrgenommen. Die Gutachtenden merken kritisch an, dass der Arbeitsumfang von 30 CP im ersten Semester viel erscheint. Die Hochschule erklärt, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung den Studierenden der anfallende Arbeitsaufwand vor Ort klar vermittelt wird und transparent dargestellt ist. Zu Beginn des Lehrgangs waren die 120 CP in vier Semestern berufsbegleitendem Studium zu absolvieren. Die anwesenden Studierenden halten den Studiengang in der derzeitigen Struktur für gut studierbar und verweisen auf die durchweg motivierten und lebenserfahrenen Studierenden. Viele haben im Zuge der Studienaufnahme von einer 100% Tätigkeit auf 75 % VZÄ reduziert. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden im Aufnahmegespräch eine Reduktion der Arbeitszeit auf 80 % VZÄ. Der Hebammenberuf geht oft mit längeren Schichten einher, die anschließend längere freie Zeiten bedingen. Diese Struktur trägt dazu bei, auch bei einer relativ hohen Arbeitsbelastung Zeit für die Selbststudienanteile zu finden. Der steigende Anteil von Blended-Learning Anteilen trägt hierzu aus Sicht der Studierenden mit Sicherheit zur besseren Studierbarkeit bei. Durchschnittlich liegt die Abbruchquote an der Hochschule bei maximal 10 %. Im vorliegenden Programm liegt die Abbruchquote deutlich unter diesem Wert, was eine gute Studierbarkeit bestätigt. Die Zeitpunkte der Präsenzveranstaltungen sind weit im Voraus bekannt und es kommt nach Aussage der Hochschule quasi nie zu Änderungen. Abschließend halten die Gutachtenden die Studierbarkeit für gewährleistet und die studentische Arbeitsbelastung für angemessen. Im Gespräch tauschen sich die Gutachtenden und die Hochschule über die Möglichkeiten aus, mit den Arbeitgebern der Studierenden Kontakt aufzunehmen und ggf. Arbeitszeitreduzierungen oder Kostenübernahmen zu vereinbaren. Die Hochschule erklärt sich diesbezüglich bisher erfolglos zu bemühen. Die Gutachtenden nehmen dies zur Kenntnis.

Fachliche als auch überfachliche Betreuungsangebote werden an der fh Gesundheit vorgehalten und sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die Studierenden des Lehrgangs bestätigen eine hervorragende Betreuung im Lehrgang durch die Studiengangsleitung und die Lehrenden und fühlen sich hinsichtlich Änderungswünschen und angebrachter Kritik wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Prüfungssystem und Transparenz

Die formalen Bedingungen zum Erwerb von Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit geregelt und veröffentlicht.

Im Lehrgang zur Weiterbildung sind abschließende Modulprüfungen in sieben Modulen vorgesehen („Psychosoziale Schwerpunkte in der Geburtshilfe“ 1-2, „Forschungsmethoden in den Hebammen- und Gesundheitswissenschaften“, „Geburtshilfliche Notfälle 2“ „Persönlichkeitsentwicklung“, „Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Führung und Leitung 2“. Die Module der fachlich-methodischen Kompetenzen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen durchgeführt, d.h. die einzelnen Lehrveranstaltungen werden abgeprüft. Dies führt nach Ansicht der Gutachtenden zu einer relativ hohen Prüfungslast. Dies hängt auch mit den Teilmodulen zusammen, die zumeist ebenfalls mit einer Teilmodulprüfung abschließen. Nach Ansicht der Hochschule bieten die kleinteiligen Prüfungen die Möglichkeit das theoretische erworbene Wissen anhand vorgegebener Strukturen aufzuarbeiten, Literatur zu recherchieren und z.B. in Form von Seminararbeiten auszuformulieren und so die verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, berufliche Praxis und Leistungsnachweis) zu verbinden. Die Gutachtenden merken an, dass verhältnismäßig oft eine schriftliche Prüfung vorgesehen ist und erkundigen sich, welche Formen hier ange-dacht sind. Die Hochschule erklärt, dass hier differenziert vorgegangen wird. Die konkrete Ausgestaltung der schriftlichen Prüfungen wird angepasst an Erfordernisse der jeweiligen Module, es kommen z.B. Seminararbeiten, die Verschriftlichung von Forschungsergebnissen oder die Entwicklung eines Drehbuchs für praktische Simulationen vor. Auf die weitere Nachfrage der Gutachtenden erklärt die Hochschule beispielhaft das Vorgehen im Modul „Qualitative Forschungsmethoden“. Hier werden den Studierenden kurze Narrative Impulse gegeben. Im Unterricht erfolgt eine Auswertung, die Überarbeitung folgt danach in Eigenarbeit und stellt die Teilmodulprüfung dar. Dies soll zielgerichtete die notwendigen Kompetenzen und den kontinuierlichen Lernfortschritt abprüfen. Da die Teilmodulprüfungen auf diese Weise über das Semester verteilt werden, streckt sich die hoch erscheinende Prüfungslast. Die regelmäßig stattfindenden Teilprüfungen bieten nach Ansicht der Hochschule die Chance, die Lehre

sinnhaft in Richtung der Teilprüfungen auszurichten, um so erworbene Lernfortschritte abzusichern und den ernsthaften Charakter der Lehrveranstaltungen zu unterstreichen. Die Studierenden nehmen dies auf Nachfrage der Gutachtenden ebenfalls so wahr. Die Studierenden halten die Prüfungslast für gut leistbar und verweisen darauf, dass die Anzahl der Prüfungen von vorneherein ersichtlich sei. Die Hochschule versichert, die Studierenden von Anfang an über die abzuleistenden Prüfungen zu informieren. Die Gutachtenden halten das von der Hochschule und den Studierenden beschriebene Prüfungssystem für wesentlich differenzierter und kompetenzorientierter als den Unterlagen zu entnehmen war.

So war z.B. den Unterlagen nach Meinung der Gutachtenden die Zahl der im ersten Semester abzuleistenden (Teil-)Modulprüfungen nicht klar zu entnehmen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, die Transparenz bezüglich der Anzahl der pro Semester abzuleistenden und der Art der Lehrveranstaltungs-immanenten Prüfungen zu verbessern. Die Hochschule kann nachvollziehen, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen ist und will an dieser Stelle nachbessern.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Informationen zum Lehrgang sind auf der Homepage der Fachhochschule veröffentlicht. Über den Login Bereich haben die Studierenden Zugang zu allen lehrgangsrelevanten Informationen und Formularen. Dem beigelegten Diploma Supplement sind alle relevanten Informationen in der korrekten Form beigelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Ausstattung

Die fh gesundheit verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden über ausreichend Räume, die für die adäquate Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung notwendig sind. Für praktische Einheiten, die beispielsweise der Diagnostik dienen, wird zudem die Ausstattung der Universitätsklinik genutzt bzw. werden Geräte ausgeliehen (z.B. Ultraschallgeräte). An der fh gesundheit in Innsbruck ist eine Präsenz-Bibliothek mit einem Literaturbestand von insgesamt 10.421 Einheiten vorhanden, davon lehrgangsbezogen ca. 402 Bücher, 570

Zeitschriften sowie 18 DVDs. Die Studierenden können zudem auf die Vollversionen von Online-Zeitschriften der Verlage Thieme, Springer und Schulz-Kirchner zugreifen. Den Studierenden steht mit dem Interprofessionellen Trainingszentrum (ITZ) ein vollständig eingerichteter Kreißaal zum Skills-Training und für das Simulationslernen zur Verfügung. Nach Aussage der Studierenden konnte das ITZ aufgrund der derzeitigen Pandemie Situation kaum genutzt werden. Eine Belegung in Kleingruppen ist angedacht, sobald dies wieder möglich ist. Bis auf weiteres werden die Simulationstrainings online übertragen. Die Hochschule wird diesbezüglich von den Studierenden als sehr engagiert wahrgenommen. Insgesamt werden die dem Lehrgang zur Verfügung stehenden sachlichen und räumlichen Ressource von den Studierenden und Gutachtenden als sehr gut wahrgenommen.

Im Gespräch wird deutlich, dass die vor ihrem Abschluss stehenden, berufsbegleitend Studierenden hauptsächlich die online Literaturbestände und Datenbanken zur Recherche und Weiterbildung in Anspruch nehmen. Hier sehen die Studierenden allerdings leichte Defizite was die zur Verfügung stehenden Datenbanken betrifft. Die Gutachtenden teilen diese Ansicht und empfehlen der Hochschule die Erweiterung des hebammenspezifischen Datenbank Portfolios, um den berufsbegleitend Studierenden die ortsunabhängige Recherche und das Lernen zu erleichtern. Insgesamt sind die Gutachtenden der Auffassung, dass die adäquate Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung gewährleistet ist.

Für die Bewertung der personellen Ausstattung im Lehrgang zur Weiterbildung stellen die Gutachtenden fest, dass es in Österreich keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Anteils professoraler Lehre, hauptamtlich Lehrender und nebenamtlich Lehrender gibt. Die personelle Ausstattung stellt sich wie folgt dar: In die Lehre und Organisation des Lehrgangs zur Weiterbildung sind vier hauptamtlich Lehrende der fh gesundheit involviert. Davon hat eine Person die Lehrgangsleitung inne. Der Gesamtbedarf an Lehre beträgt bei Vollausslastung des Lehrgangs, der in einem zweijährigen Rhythmus angeboten wird, 69,5 Semesterwochenstunden (SWS). Die vier hauptamtlich Lehrenden übernehmen 18 SWS Lehre im Weiterbildungslehrgang; das entspricht einem Lehranteil von 25,9 %. Zudem sind 45 nebenberuflich Lehrende mit einem Umfang von 51,5 SWS Lehre in den Weiterbildungslehrgang involviert; dies entspricht einem Lehr-

anteil von 74,1 %. Die nebenamtlich Lehrenden sind teilweise an anderen Hochschulen bzw. Universitäten als Lehrende oder an der fh gesundheit hauptberuflich in anderen Studiengängen tätig. Der Anteil an professoraler Lehre liegt bei 33,09 %. Der Anteil an professorabler Lehre (Doktorat/PhD) bei 45,32 %, die Gutachtenden bewerten dies als qualitativ und quantitativ adäquat.

Die Anforderungen an die Qualifikation des hauptamtlichen wie nebenamtlichen Lehrpersonals sind seitens der fh gesundheit definiert und formuliert.

Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt durch die hauptberuflich Lehrenden im Lehrgang sowie durch externe, nach Ansicht der Gutachtenden, fachlich und wissenschaftlich geeignete Betreuende. Die für die Gutachtenden einsehbaren Titel der bisher im Lehrgang abgeschlossen sind aus Sicht der Gutachtenden zufriedenstellend und dem Niveau angemessen.

Für die administrative Betreuung der Studierenden und die Hörsaal- und Ressourcenplanung sind vier Personen (315 % VZÄ) im Studien-Service-Center Master der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH zuständig. Im Gespräch mit den Studierenden wird eine gute Betreuung durch die Lehrgangsleitung und die Lehrenden bestätigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und deren Qualifizierung sind an der Fachhochschule vorhanden, wobei die Lehrveranstaltungsevaluierungen eine Basis für den Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen bilden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Qualitätssicherung

An der fh gesundheit sind neben der Stabstelle „Qualitätsmanagement“ insbesondere die Geschäftsführung, das Kollegium, die Wissenschaftliche Leitung, Studiengangsleitungen und Lehrgangsleitungen, Studierende und Absolvierende sowie weitere relevante Vertretungen (Mitarbeitende in Lehre, Forschung und Verwaltung, nebenberuflich Lehrende sowie Beiräte) in die Qualitätssicherung eingebunden. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem für alle fachhochschulischen Kernbereiche und deckt nach eigenen Angaben alle Prüfbereiche gemäß § 22 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes ab. Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit wurde im Studienjahr 2015/16

einem Audit bei der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) gemäß den nationalen Vorgaben nach § 22 HS-QSG unterzogen sowie ohne Auflagen bis zum 30.09.2023 zertifiziert.

Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen stellt dabei eine wichtige Säule in den qualitätssichernden Maßnahmen der Fachhochschule dar. Neben den durchgeführten „quantitativen“ Befragungen der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation wird durch eine strukturierte Reflexion mit den Studierenden durch die Lehrgangsleitung zudem eine qualitative Evaluierung des Lehrgangs durchgeführt. Hierzu wird einmal pro Jahr ein Workshop organisiert mit dem Ziel, den Lehrgang auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Lehrgangs einzubringen.

Die Gutachtenden erkundigen sich vor Ort, wie die Hochschule angesichts der 45 nebenberuflich Lehrenden die Vermittlung der jeweilig aktuellsten Modulhalte gewährleistet. Die Hochschule verweist zunächst auf die individuelle Motivation der Lehrenden und beschreibt die Dynamik mit den berufsbegleitenden Masterstudierenden als sehr kommunikativ, was veraltete und überholte Lehrinhalte angeht. Es existiert im Lehrgang eine kollegiale Dynamik zu gegenseitigen Sozialkontrolle, in der die Studierenden als abschließendes Korrektiv dienen. Der eingesetzte Lehrkörper wird durch eine hohe Selektion seitens der Lehrgangsleitung als gewachsene Community begriffen. Dennoch werden jedes Jahr regelmäßig ungefähr fünf Module auf von der Lehrgangsleitung initiierten Modulkonferenzen hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz überarbeitet. Dabei kommen die Impulse auch von den jeweiligen Modulverantwortlichen, die Lehrgangsleitung hat den übergeordneten Blick für die Weiterentwicklung des Lehrgangs. Bei der Überarbeitung wird durchweg auch auf die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen Rücksicht genommen. Dies wird von den Gutachtenden als positiv wahrgenommen, es könnte nach Ansicht der Gutachtenden jedoch auch zielführend sein, ein systematisches Vorgehen zu schaffen um die Aktualisierung aller Modulhalte zu gewährleisten. Auf die Nachfrage der Gutachtenden bezüglich des Systems zum Umgang mit ungenügenden Evaluationsergebnissen, erläutert die Hochschule, dass Lehrveranstaltungsevaluationen mit einem Gesamtergebnis von schlechter als 2,5 umgehend zu einem Pflichtgespräch mit der Lehrgangsleitung führen. Die Hochschule gibt an, dass diese Gespräche in der Realität auch schon bei Ergebnissen geführt werden, die sich in Richtung einer 2,5 bewegen. In diesem Zuge werden die Modulhalte ggf. überarbeitet

und den betroffenen Lehrenden andere Anregungen gegeben. Im Wiederholungsfall, werden Lehrende ausgetauscht. Die Gutachtenden merken an dieser Stelle an, dass es vorstellbar wäre, Rückmeldungen an die Lehrenden regelhafter und nicht nur bei schlechten Ergebnissen durchzuführen, erkennen aber an, dass dies bei der Vielzahl der Lehrbeauftragten ein personalintensives Unterfangen darstellt.

Für die Studiengänge der Fachhochschule wie auch für den Lehrgang zur Weiterbildung sind Absolventinnen- und Absolventenbefragungen vorgesehen, die sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs durchgeführt werden. Die Gutachtenden begrüßen, dass der Lehrgang zur Weiterbildung in diesen Prozess mit eingebunden ist. Auf die Nachfrage nach den aktuellen Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, gibt die Hochschule offen zu, diese zuletzt aufgrund organisatorischer Missverständnisse und Versäumnisse schlichtweg vergessen zu haben. Insgesamt sind Absolventinnen- und Absolventenbefragungen jedoch fest vorgesehen und eingeplant. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die regelhafte Durchführung der Absolventinnen- und Absolventenbefragung einzuhalten.

Die Gutachtenden bewerten die vorgestellten Prozesse und das Qualitätsmanagement abschließend positiv. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Lehrgang nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.7 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die fh gesundheit hat Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen definiert und in der Satzung des fhg-Kollegiums festgeschrieben. Die Fachhochschule verfügt über eine Beauftragte für „Gender und Diversity“. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen sind vorhanden. Diese sind auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht. Zudem ist ein barrierefreier und behindertengerechter Zugang an der Fachhochschule möglich.

Die Gutachtenden erkundigen sich vor Ort nach den Bedingungen der Geschlechtergerechtigkeit, der Diversität und dem studieren mit Kindern unter

Corona Bedingungen. Die Hochschule erklärt, dass es Programme gibt, die Zugänge für Studierende mit besonderen Bedürfnissen schaffen. Für Studierende mit Kindern und Familienverpflichtungen werden Einzelfallvereinbarungen getroffen, die Hochschule sieht hier ein großes Entgegenkommen ihrerseits. Beispielsweise können Studierende mit Kind im Studiengang teilweise ihre Kinder mit zu den Präsenzveranstaltungen bringen, auch ist ein Aussetzen des Studiums möglich. Die anwesenden Studierenden bestätigen die Kulanz der Hochschule in diesen Belangen.

Bislang gab es keine männlichen Bewerber. Mit der Zunahme der Bewerbenden mit Bachelorabschluss konnten in der letzten aufgenommenen Kohorte jedoch erstmals zwei männliche Studierende für den Studiengang gewonnen werden, die Fachhochschule bemüht sich nach eigener Aussage vermehrt männliche Hebammenstudierende für das Programm zu gewinnen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen der fh gesundheit durch die freiwillige Reakkreditierung einen Teil zur Qualitätssicherung des Lehrgangs zur Weiterbildung beizutragen. Weiterbildungsangebote in diesem Bereich sind ein wichtiger Bestandteil der gesundheitswissenschaftlichen Bildungslandschaft und tragen zur Professionalisierung des Hebammenbereichs bei. Positiv werden die Erfahrungen mit der thematischen Breite des Lehrgangs betont, die Absolventinnen und Absolventen bieten sich nach Meinung der Gutachtenden als „Change Agents“ in den Zielbereichen an. Positiv wahrgenommen wurde zudem das hohe Engagement und die Identifikation der Lehrenden mit dem Lehrgang. Betont wurde seitens der Gutachtenden zudem die gelungene Umsetzung des Ausbaus der Blended-Learning Anteile, basierend auf einer Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG einerseits an österreichischen Standards und Vorgaben ausgerichtet ist. Andererseits zielen die freiwillige Akkreditierung und auch der § 9 FHG auf die Vergleichbarkeit mit entsprechenden ausländischen Masterstudien ab. Hier hat sich der Lehrgang bisher als stimmig und Abschlussfähig erwiesen. Vier Absolventinnen konnten eine Promotion, auch in Deutschland, an- bzw. abschließen.

Auch die Eingangsqualifikation der zugelassenen Studierenden bewegt sich immer weiter in Richtung eines akademischen Erstabschlusses im Hebammenbereich. Diese Entwicklung wird nach Ansicht der Gutachtenden die qualitative Verbesserung des Lehrgangs weiter beeinflussen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Lehrgangs zur Weiterbildung „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Lehrgangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Die Transparenz bezüglich der Anzahl der pro Semester abzuleistenden und der Art der Lehrveranstaltungsinternen Prüfungen sollte verbessert werden.

Die Hochschule sollte den Bewerberinnen und Bewerbern auch auf der Homepage transparent darstellen, welche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterqualifikation in anderen Ländern mit dem Abschluss, abhängig von der Eingangsqualifikation, einhergehen.

Die Modultitel von aufeinander aufbauenden Modulen sollten über die bisherige aufbauende Nummerierung mit konkreten Benennungen in Zusammenhang gebracht werden.

Um den berufsbegleitend Studierenden die ortsunabhängige Recherche und das Lernen zu erleichtern, sollten mehr hebammenspezifische Datenbanken in das Portfolio der Bibliothek aufgenommen werden.

Die Möglichkeiten für einen Austausch von z.B. Blended-Learning Modulen und Kooperationen mit anderen/ausländischen Hochschulen, die über ähnliche Studienprogramme verfügen, sollten geprüft werden.

Die Hochschule sollte den weiteren Ausbau des Blended-Learning Anteils in geeigneten (Teil-)Modulen prüfen und perspektivisch ein dediziertes Blended-Learning Konzept ausformulieren.

Die Hochschule sollte die Absolventinnen- und Absolventenbefragung regelmäßig durchführen.

Die Erstellung eines Absolventinnen- und Absolventenverzeichnisses sollte in Betracht gezogen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.03.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.05.2021 sowie das folgende nachgereichte Dokument vom 17.05.2021:

- überarbeiteter Studienplan.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und das nachgereichte Dokument. Die Akkreditierungskommission begrüßt die in der Stellungnahme dargelegten geplanten Anpassungen des Studiengangskonzeptes aufgrund der Empfehlungen der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission hält einleitend fest, dass der „Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG“ eine Besonderheit des österreichischen Hochschulsystems darstellt. Die Besonderheiten werden im Bewertungsbericht inklusive Gutachten transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die Akkreditierung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschulgesetz (FHG) erfolgt auf freiwilliger Basis seitens der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH. Die Akkreditierung erfolgt ohne Vergabe des Siegels des deutschen Akkreditierungsrates.

Die Akkreditierungsentscheidung basiert auf den „Kriterien der AHPGS für die Begutachtung und Akkreditierung von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen“. Diese basieren auf den durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) ausgearbeiteten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Die Kriterien lehnen sich zudem an die in Deutschland geltenden Vorgaben für die Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich an.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“, der

mit dem Hochschulgrad „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der in der vorliegenden Version erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Lehrgang zur Weiterbildung umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet am 30.09.2028.

Für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die ausgesprochenen Fristen orientieren sich an den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die weiteren, im Gutachten formulierten Empfehlungen.